



Pflege - Voraussetzungen

Voraussetzungen von Pflegeeltern für die Hilfeform Vollzeitpflege

Altersgrenze	Der Altersabstand soll ein "Eltern-Kind-Verhältnis" zulassen. Die Pflegekinderdienste gehen davon aus, dass der Altersabstand nicht größer als 35 bis 40 Jahre sein sollte. Auch Alleinstehende können Kinder in Pflege nehmen, wenn sie über eine ausreichend stabile Persönlichkeit und ein soziales Netzwerk verfügen, um den Belastungen standzuhalten, die Alleinerziehende zu erwarten haben.
Einkommensverhältnisse	ökonomisch abgesichert
Wohnverhältnisse	im Hinblick auf Bedürfnislage des Kindes
Berufstätigkeit	Ein Kind braucht die seinem Entwicklungsstand entsprechende elterliche Zuwendung. Die Berufstätigkeit einer Person muss zeitweise, je nach Alter des Kindes, eingeschränkt werden.
Religionszugehörigkeit	Die Wünsche der Herkunftseltern sind zu achten.
Gesundheit/Behinderung	Die Versorgung des Kindes muss sichergestellt sein, umfangreiche amtsärztliche Untersuchung
Kinder in der Familie	Sie sind bei der Beratung unbedingt zu berücksichtigen. Das aufzunehmende Kind soll immer das jüngste Kind (3 Jahre Altersabstand) oder wesentlich älter sein. Günstig sind mind. zwei Pflege- und/oder Adoptivkinder in der Familie.
Persönliches	stabile Partnerschaft, große Belastbarkeit, Frustrationstoleranz, Offenheit
Alter des Kindes	Je früher ein Kind in seine neue Familie kommt, desto besser. Beziehungsabbrüche sind zu vermeiden.
Dauer der Vermittlung	Vorbereitungsseminare, Beratungsgespräche, Hausbesuche
Eignung als Pflegefamilie	Das entscheidet der zuständige Dienst (Jugendamt, Freier Träger) an Hand von Gesprächen, Fragebögen, Seminaren, Gutachten, usw.

Von Pflegepersonen wird erwartet, dass sie:

- fremde Kinder in ihre Familie aufnehmen, die immer seelisch verletzte Kinder sind, die schon allein durch die Trennung von ihren Eltern erheblich belastet sind,
- eventuell auch Kinder betreuen können, die vernachlässigt, misshandelt und/oder sexuell missbraucht wurden. Unter Umständen handelt es sich um behinderte oder unheilbar kranke, oder ältere Kinder, die nicht mehr in Adoptivfamilien vermittelt werden können;
- sich vor der Aufnahme eines Kindes durch Vorbereitungsmaßnahmen ausreichend qualifizieren,
- sich genauestens über die Vorgeschichte der Herkunftsfamilie und des Kindes informieren,
- zumindest teilweise auf eine Berufsausübung außerhalb der Familie verzichten,
- sich an Hilfeplangesprächen beteiligen und zusätzlich regelmäßig Gespräche im Jugendamt führen,
- Kontakt zu Herkunftseltern halten oder sogar aufbauen - oft zusätzlich zu Herkunftsfamilienmitgliedern oder leiblichen Geschwistern in anderen Pflege- oder Adoptivfamilien,
- an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen und bei Bedarf Supervision fordern, auch als begleitende Qualifizierungsmaßnahme,
- sich verstärkt in Kindergarten, Schule und während der Berufsausbildung für "ihre" Kinder einsetzen, um rechtzeitig Hilfen und Erklärungen geben zu können,
- auch nach der Verselbständigung "ihrer" Kinder als Kontaktpersonen zur Verfügung stehen.